



**GEMEINDE
WOLLBACH**

B E K A N N T M A C H U N G

der

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde.

Die Gemeinde Wollbach erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu,**

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:	Montag	13:00 – 16:00 Uhr
	Dienstag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
	zusätzl. Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Wollbach, 07.11.2025
Gemeinde Wollbach



Thomas Bruckmüller

1. Bürgermeister